

Herrn Sigmar Gabriel MdB
Vorsitzender der SPD
SPD-Parteivorstand
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 140/141
10963 Berlin

Herrn
Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB
Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stresemannstr. 30
(am Willy-Brandt-Haus)
10963 Berlin
Tel. (030) 25993-960
Fax (030) 25993-970
E-Mail: info@bundes-sgk.de
Internet: www.bundes-sgk.de
Vorsitzender:
Stephan Weil,
Oberbürgermeister, Hannover
Geschäftsführer:
Alexander Götz

Hannover, den 04. Juni 2012

Fiskalpakt: Keine Zustimmung ohne verlässliche Rahmenbedingungen für Länder und Kommunen

Lieber Sigmar, lieber Frank-Walter,

Ihr habt in Eurem zusammen mit Peer Steinbrück veröffentlichten Positionspapier Mitte Mai klar gestellt, dass eine Zustimmung der SPD zum Fiskalpakt nur dann in Betracht kommt, wenn das Vertragswerk durch ein Programm für Wachstum und Beschäftigung flankiert wird und es zu einer entschlossenen Regulierung und gerechten Besteuerung der Finanzmärkte kommt. Darüber hinaus wurde schon im Vorfeld wiederholt auf die notwendige Verschiebung der Parlamentsabstimmung hingewiesen, zumal die Europäische Kommission erst später wichtige Konkretisierungen zum Fiskalpakt vorlegen wird. Auch macht Ihr in dem Positionspapier deutlich, dass der Fiskalpakt nicht dazu führen darf, dass über die mit der Schuldenbremse beschlossenen Schuldenabbauaufgabe hinaus weitere Belastungen für die Bundesländer entstehen dürfen. In dieser Haltung will ich Euch und die Bundestagsfraktion aus Sicht der Bundes-SGK ausdrücklich bestärken.

Im Hinblick auf die nächste Verhandlungsrunde mit der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskalpakts am 13. Juni 2012 ist es allerdings unbedingt erforderlich, dass der Ausschluss negativer Folgen für Länder und Kommunen nicht nur klar zur Sprache kommt, sondern ebenso wie die Besteuerung der Finanzmärkte und die Ergänzung um Wachstumsimpulse eine *sine qua non* für die Zustimmung der SPD zum Fiskalpakt im Bundestag bildet.

Dies ist umso dringlicher, als die bislang vom Bundesfinanzministerium geäußerten Vorstellungen ein Vorziehen der Schuldenbremse beinhalten, mit zusätzlichen Belastungen für die Länderhaushalte und damit mittelbar auch für die Kommunen. Hinzutritt die Frage, ob – anders als bei der Schuldenbremse – die Sozialversicherungen und die Kommunen vollständig in die gesamtstaatliche Verschuldungsrechnung einbezogen werden. Hierdurch würde der Budgetdruck auf Städte, Gemeinden und Kreise noch einmal deutlich über jenes Maß hinaus erhöht, das bereits heute aus den Anpassungserfordernissen der nationalen Schuldenbremse resultiert. Auch wenn die Kommunen das Ziel des Fiskalpaktes unterstützen, die öffentlichen Haushalte dauerhaft zu konsolidieren, entspräche das einer Veränderung der Geschäftsgrundlage, wie sie beim Erlass der nationalen Schuldenbremse galt. Die Konsequenz wäre eine deutlich stärkere Einschränkung des Ausgabe- und Investitionsverhaltens von Ländern und Kommunen. Im Ergebnis könnten dadurch im nationalen Rahmen jene Wachstumsimpulse konterkariert werden, die Ihr zu Recht als Ergänzung des Fiskalpaktes verlangt.

Stattdessen ist nicht etwa mittel- und langfristig, sondern in Tateinheit mit der Verabschiedung des Fiskalpaktes dafür Sorge zu tragen, dass Länder und Kommunen auch unter den Bedingungen des Fiskalpaktes dazu in der Lage sind, notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu tätigen und sich tatsächlich und nachhaltig zu entschulden. Immerhin sind die Kommunen seit Jahren in einer Größenordnung von 8 bis 9 Mrd. Euro strukturell unterfinanziert. Sie schieben einen Investitionsstau von rund 100 Mrd. Euro vor sich her und müssen in den kommenden Jahren weitere Investitionen tätigen – etwa im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und der Umsetzung der Energiewende.

Aus Sicht der Bundes-SGK sind deshalb die von den A-Ländern erhobenen Forderungen zu unterstützen, wonach

- die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes nur auf gesicherter und vollständig bekannter Rechtsgrundlage erfolgen darf, was insbesondere die Vorschläge der EU-Kommission zu den Korrekturmechanismen der nationalen Fiskalpolitik betrifft,
- die Budgethoheit der Länder und Kommunen umfassend gewahrt bleiben muss,
- der Bund sämtliche materielle Folgen für die öffentlichen Haushalte in Deutschland aufgrund schärferer Vorgaben des Fiskalpaktes gegenüber der geltenden nationalen Schuldenbremse zu tragen hat (durch Übernahme von Korrekturnotwendigkeiten und/oder möglichen Sanktionslasten),
- die notwendige Koordination zur Erreichung des gesamtstaatlichen Defizitziels in einem kooperativen Koordinierungs- und Überwachungssystem hergestellt wird und
- die Kommunen durch eine weitere Bundesbeteiligung an den Sozialausgaben strukturell entlastet werden.

Vor allem der letztgenannte Punkt muss so ausgestaltet werden, dass es im Ergebnis tatsächlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation kommt, die insbesondere auch jenen Städten, Gemeinden und Kreisen wirksam hilft, die unter Strukturproblemen leiden und sich in einer dauerhaften Haushaltsnotlage befinden. Was dies bedeutet und welche Maßnahmen daraus folgen, ist in dem „Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland“ ausführlich dargestellt, der vom erweiterten Parteivorstand am 14. Mai 2012 als Antrag für den ersten Parteikonvent beschlossen wurde. Dieses Konzept muss integrativer Bestandteil eines Gesamtkonzepts werden, damit Länder und Kommunen den Fiskalpakt verkraften können und er langfristig erfolgreich wird.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Euch in Eurem Kurs bestärken, zugleich aber dringend darum bitten, jedwede weitere Belastung und Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Ländern und Kommunen durch die Umsetzung des Fiskalpaktes abzuwehren. Dies muss dezidiert vor einer Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat geklärt sein, um sich nicht von weit reichenden Entscheidungen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung abhängig zu machen. Dabei stellt der Erhalt der Investitionsfähigkeit von Ländern und Kommunen einen unverzichtbaren Beitrag zu jener Wachstumsstrategie dar, die Ihr richtiger Weise einfordert.

Mit besten Grüßen und Dank für Eure Unterstützung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Weil'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Stephan' being more prominent than the last name 'Weil'.

Stephan Weil
Vorsitzender der Bundes-SGK